

#### ▪ **MERKBLATT zur Schülerbeförderung mit dem »VVS-Scool-Abo«**

Der Landkreis Böblingen gewährt Schülern einen Zuschuss zum Fahrpreis für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule. Statt des vollen Fahrpreises muss bei Teilnahme am »VVS-Scool-Abo« nur ein Eigenanteil bezahlt werden. Beliebig häufige Fahrten im gesamten VVS-Netz sind ohne zeitliche Einschränkung möglich. Die Fahrtberechtigung wird auf einer Chipkarte als eTicket gespeichert. Wenn das Kind in einem Monat nicht fahren möchte, ist eine schriftliche oder elektronische Mitteilung an das zuständige Abo-Center bis zum 1. des Vormonats zu richten. Die Fahrtberechtigung wird dann für den gewünschten Monat zentral gesperrt und der Eigenanteil wird nicht abgebucht.

IGP | Dornierstraße 3 | 71034 Böblingen | Telefon 0 70 31 / 623 - 180  
www.igp-abocenter.de | E-Mail: [schuelerabrechnung@busforum.de](mailto:schuelerabrechnung@busforum.de)

#### **Verfahren für die Teilnahme am „Scool-Abo“:**

1. Bestellung über Scool-AboOnline über: <https://igp.wbo.de/igp-abo-center.html>

- Eingabe der Schule und der Schulnummer (Kind = Fahrkarteninhaber):  
Schule **Realschule Hinterweil** Schulnummer **04 112 628**
- Eingabe der persönlichen Daten, der persönlichen Daten des Kindes, ggf. einer abweichenden Kontoinhabers und Hochladen des Passbild des Kindes
- Bestätigungs-E-Mail im Anschluss an den Bestellvorgang
- Übertragung der Vertragsdaten zum IGP-Abo-Center nach Bestätigung durch die Schule
- Zusendung der Chipkarte per Post nach Hause, rechtzeitig zum Schuljahresbeginn bei Bestellung bis spätestens Ende Juni (Abo-Beginn in einem späteren Monat bei Bestellung bis zum 10. des Vormonats)

2. Abbuchung der Eigenanteile in Höhe von 43,20 € (Stand 1.1.2018) monatlich von Ihrem Konto.

Hinweis: Durch Rücklastschriften oder Widerruf der Einzugsermächtigung entstehende Kosten werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt. Bei erfolglosem Einzug der Kostenanteile wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Säumige Zahler werden gemäß den Tarifbestimmungen vom VVS-Abo-Verfahren „Scool“ ausgeschlossen und die Chipkarte gesperrt.

3. Verlust, Diebstahl oder Zerstörung einer eTicket-Chipkarte:

Ausstellung einer neuen Karte bei IGP schriftlich per Brief oder Mail mit Angabe von Kartennummer, Name, Vorname und Geburtsdatum des Karteninhabers beantragen. Eine Bearbeitungsgebühr wird abgebucht.

4. Kostenlose Fahrt im Ferienmonat August bei mindestens 5 erfolgten Abbuchungen im laufenden Schuljahr und keiner vorherigen Kündigung

5. Kündigung mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem zuständigen Abo-Center mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats. Das Abo von Schulabgängern wird automatisch gekündigt.

#### **Freifahrt für das „3. Kind“**

Der Eigenanteil ist für höchstens zwei schulpflichtige Kinder einer Familie zu entrichten. Für weitere Kinder ist kein Eigenanteil zu bezahlen. Diese Regelung trifft zu, wenn für alle Kinder die Wohnung mindestens drei Kilometer von ihrer jeweiligen Schule entfernt ist. Die Befreiung von der Zahlung muss für jedes Schuljahr neu im Sekretariat der Schule beantragt werden. Die genauen Regelungen sind in der Satzung des Landkreises Böblingen (SBKS) nachzulesen.

Weitere Informationen zum Scool-Abo: VVS-Telefonservice 07 11 / 19 449 oder [www.vvs.de](http://www.vvs.de)